Dresdner Delphine e.V.

Beitragsordnung

1. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter, E-Mail-Adresse.

2. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe fällig und muss bis zum 31.03. eines jeden Jahres überwiesen werden.

4. Über Stundung, Ratenzahlung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand im Einzelfall nach Antragstellung durch das Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.

5. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereines zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.

6. Der **einmalige Aufnahmebeitrag** in Höhe von **10,00 €** wird bei Aufnahme in einer Summe fällig. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Die Überweisung hat unmittelbar nach Eingang des unterschriebenen Aufnahmeantrages beim Verein zu erfolgen.

7. Säumige Mitglieder sind ab 01.04. eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig gemahnt.

8. Für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 € erhoben.

9. Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereines zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.

10. Bei Austritt während des Jahres ist der jeweilige volle Jahres-Vereinsbeitrag zu zahlen und es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

11. Der Vorstand kann zum Eintreiben von rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren einleiten oder ein Inkassobüro beauftragen. Die hierfür entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

12. Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

    1. Aktive Mitglieder **300,00 €**
    2. Passive Mitglieder **36,00 €**

13. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

14. Mitglieder mit gültiger Lizenz, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, zahlen ein pauschales Startgeld für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Der Verein übernimmt damit die Zahlungen der Startgelder der im Wettkampfkalender des „Dresdner Delphine e.V." aufgeführten Wettkämpfe, an dem das Mitglied teilnimmt. Diese Pauschale kann aufgrund geänderter Bedingungen für das Folgejahr angepasst und muss den Mitgliedern bis spätestens 31.12. entsprechend mitgeteilt werden. Die Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bzw. die Mitteilung per E-Mail sind ausreichend.

    Für die Mitgliedsjahre ab 2023 gelten folgende Beträge:
    1. Mitglieder mit gültiger Lizenz und Teilnahme an Wettkämpfen **60,00 €**
    2. Mitglieder, welche die Sportschule besuchen und/oder am LSP trainieren **100,00 €**

15. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.